

GIFTTIGE EXPORTE

Die Ausfuhr
hochgefährlicher
Pestizide
aus Deutschland
in die Welt

Eine gesunde Welt für alle.
Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Schätzungsweise
200.000 Menschen kommen
jährlich durch Vergiftungen
mit Pestiziden zu Tode.
99 Prozent dieser Todesfälle
ereignen sich in Entwicklungsländern.

UN-Sonderberichterstatterin für
das Recht auf Nahrung,
Report 2017²

„Gefährliche Pestizide verursachen
erhebliche Kosten für Regierungen
und haben katastrophale Auswirkungen
auf die Umwelt, die menschliche
Gesundheit und die Gesellschaft als
Ganzes. Somit ist eine Reihe von Menschenrechten
betroffen, und bestimmte
Gruppen sind einem erhöhten Risiko
von Rechtsverletzungen ausgesetzt.“

UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf
Nahrung, Report 2017⁴

Einleitung

Vor 37 Jahren gründete sich auf internationaler Ebene das Pesticide Action Network in Reaktion auf zig Tausende, durch Pestizide verursachte Vergiftungs- und Todesfälle weltweit und auf die besonders problematische Situation in den Ländern des globalen Südens. Insbesondere die Verwendung, Lagerung und Entsorgung von Pestiziden unter Armutbedingungen und die damit verbundenen gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Risiken standen seitdem wiederholt im Fokus des Engagements von PAN International und seinen Netzwerkpartnern. PAN Germany hat dabei wiederholt einen kritischen Blick auf das Exportgeschehen deutscher Pestizidfirmen geworfen. So entstand vor gut 17 Jahren, unterstützt durch Brot für die Welt, die Studie „Für einen gläsernen Pestizidexport.“¹ Damals kam die Studie zu dem Ergebnis, dass zwar nur wenige deutsche Firmen Pestizide exportieren, die bei uns verboten sind, dass aber die damals exportierten Pestizide „gleichwohl als gefährlich oder sogar extremgefährlich eingestuft und sehr häufig unter Armutbedingungen nicht einmal halbwegs sicher einsetzbar“ seien². PAN Germany kritisierte damals zudem die fehlende Möglichkeit, sich ein differenziertes Bild über Exporte in andere Länder – insbesondere Entwicklungsländer – zu machen.³

Vor dem Hintergrund der Belastung von Mensch und Umwelt durch Pestizide in anderen Regionen dieser Welt, stellen sich heute die folgenden Fragen: Wie sieht es mittlerweile bezüglich Transparenz und Doppelstandards im Pestizid-Handel aus? Werden von Deutschland aus hochgefährliche Pestizide und/oder in der EU verbotene Pestizide, die die Gesundheit und Umwelt im globalen Süden gefährden exportiert? Gibt es 17 Jahren nach der Forderung nach einem „Gläsernen Pestizidexport“ mehr Transparenz bei der Ausfuhr von Pestiziden aus Deutschland? Der Report gibt Antworten und wirft einen kritischen Blick auf das heutige Exportgeschehen.



Zusammenfassung

Da weltweit Mensch und Umwelt von Vergiftungen durch hochgefährliche Pestizide betroffen sind, wurde überprüft, welche hochgefährlichen Pestizidwirkstoffe von Deutschland aus wohin exportiert werden und ob darunter auch solche Pestizide sind, die keine Genehmigung in der EU haben und somit EU-weit nicht (mehr) angewendet werden dürfen.

Hierfür wurden die Export-Daten aus den Berichten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland 2003 – 2017, je nach Fragestellung mit der PAN International Liste der hochgefährlichen Pestizide (PAN HHP-Liste 2018), der EU-Pestizid-Datenbank und/oder dem Annex I der Verordnung 649/2012/EC über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien und Pestizide verglichen.

Bei insgesamt 62, und damit bei mehr als einem Viertel aller 2017 von Deutschland aus exportierten Pestizide, handelte es sich um hochgefährliche Pestizide. Neun dieser Pestizidwirkstoffe hatten keine EU-Genehmigung, darunter die Herbizide Cyanamid, Acetochlor und Tepraloxydim. Diese drei Wirkstoffe werden von der EU als krebserzeugend (Kategorie 2) und reproduktionstoxisch (Kategorie 2) eingestuft.

Auch das Insektizid Cyfluthrin, das bezüglich seiner akuten Toxizität von der Weltgesundheitsorganisation als hochgefährlich und somit in die zweithöchste Gefahrenklasse für akute Toxizität (WHO Ib) eingestuft wurde, war deutsches Exportgut. Der Report zeigt zudem, dass auch 17 Jahre nach Veröffentlichung der Forderungen nach einem „gläsernen Pestizid-Export“ die Möglichkeiten, Informationen darüber zu erhalten, in welche Länder die hochgefährlichen Pestizide exportiert werden, unzureichend sind.

Pestizide belasten die globale Gesundheit

Jährlich werden Millionen Menschen weltweit Opfer von Vergiftungen durch Pestizide. Bereits 1990 ging die Weltgesundheitsorganisation WHO davon aus, dass schätzungsweise 25 Millionen Arbeitnehmer jedes Jahr mindestens einen Pestizid-Vergiftungsvorfall erlitten. Aktuellere Zahlen der WHO über unbeabsichtigte Pestizidvergiftungen gibt es nicht. Dass Beschäftigte in der Landwirtschaft einem erheblichen gesundheitlichen Risiko durch Pestizide ausgesetzt sind, wurde auch von der Weltbank bestätigt⁶. Wurden 1990 noch 2,3 Millionen Tonnen Pestizide weltweit eingesetzt, sind es heute ca. 4,1 Millionen Tonnen⁷. Legt man denselben Prozentsatz wie damals zugrunde, nämlich dass Jahr für Jahr rund 3 Prozent der in der Landwirtschaft Beschäftigten unter Pestizidvergiftungen leiden, so wären heute rund 41 Millionen Menschen pro Jahr Opfer unbeabsichtigter Pestizidvergiftungen⁸. Hinzukommen vorsätzliche Selbstvergiftungen (Suizide) mit Pestiziden. Nach Untersuchungen der WHO sind Pestizide in weiten Teilen der Welt das dominierende Mittel zum Suizid. Der einfache Zugang zu Pestiziden erhöht die Suizidrate in der Bevölkerung. Zudem gibt es Hinweise von Ärzten darauf, dass es einen medizinischen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Pestiziden und der Prädisposition zum Suizid besteht.⁹ Erfahrungen aus zahlreichen Ländern der Welt haben gezeigt: Die Begrenzung des Zugangs zu Pestiziden ist ein wirksames Mittel, um Suizide zu verhindern¹⁰.

Pestizideinsatz unter Armutbedingungen

Insbesondere in Ländern des globalen Südens, in denen ein soziales, ökologisches und arbeitsrechtliches Schutzsystem nur schwach ausgebildet ist, sind die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pestiziden mit erheblichen Risiken verbunden. Obgleich in Entwicklungsländern lediglich rund 25% der globalen Pestizidmenge eingesetzt wird, ereignen sich dort 99 % aller tödlichen Pestizid-Vergiftungsfälle¹².

Die besondere Betroffenheit, insbesondere ländlicher Kommunen in Ländern des globalen Südens, wurde wiederholt belegt¹⁴. Jüngste Untersuchungen in sieben asiatischen Ländern zeigen, dass 70% der Pestizidanwender*innen in ländlichen Gebieten von Pestizidvergiftungen betroffen sind. Zu den dokumentierten Vergiftungen kam es u.a. durch hochgefährliche Pestizide wie Paraquat, lambda-Cyhalothrin, Chlorpyrifos und Glyphosat¹⁵. Ähnlich hohe Vergiftungszahlen werden aus Lateinamerika berichtet¹⁶.

Die besondere Situation in Ländern des globalen Südens soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den Industriestaaten akute Pestizidvergiftungen und chronische Erkrankungen durch Pestizide keine Ausnahmen sind und dass auch hier umweltgefährliche Pestizide Gewässer und Böden belasten und zum Verlust der Artenvielfalt beitragen. Ein Beispiel hierfür sind die USA, wo in der Landwirtschaft Beschäftigte von allen Berufsgruppen die höchste Rate an chemischen Unfällen bzw. Verletzungen und Hauterkrankungen aufweisen¹⁷.

Zu den besonderen Risiken der Pestizidanwendung unter Armutbedingungen zählen¹³:

Fehlende oder unzureichende Schutzausrüstung: Hierzu zählt ein Mangel an Schutzkleidung und an geeigneten Gerätschaften zum Anrühren und Ausbringen der Pestizide.

Unsachgemäße Lagerung: Die Lagerung von Pestiziden erfolgt vielfach im Wohn- oder Schlafraum bzw. nicht getrennt von Nahrungsmitteln und ungeschützt vor versehentlichem Zugriff u.a. durch Kinder.

Zweckentfremdung vermeintlich leerer Pestizidbehälter: Durch die Wiederverwendung ausgedienter Pestizidbehälter als Behältnisse für Trinkwasser und/oder Nahrungsmittel kommt es immer wieder zur Kontamination von Nahrung und in der Folge zu Vergiftungen.

Keine Rücknahmesysteme, Sammel- oder Entsorgungsstellen für ausgediente Pestizidcontainer und -verpackungen. Dies führt zur Vermüllung und Verunreinigung von Böden und Gewässern mit Pestizid-kontaminiertem Müll.

Geringer Ausbildungsgrad und Sprachbarrieren: Anwender*innen sind oft nicht oder nur unzureichend über die Pestizide und ihre Toxizität informiert. Informationen zu Giftigkeit und Anwendung sind nicht in allen Landessprachen verfügbar, wer Analphabet ist, kann die Hinweise auf den Etiketten nicht lesen; Piktogramme können missdeutet werden und auf illegal umgepackten Pestiziden fehlen die Etiketten.

Durch Mangelernährung, Fehlernährung oder HIV-Infektionen geschwächte Personen sind besonders anfällig dafür, dass ihre bereits angegriffene Gesundheit zusätzlich durch Pestizide gefährdet wird.

Eingeschränkter oder kein Zugang zu einer angemessenen und bezahlbaren Gesundheitsversorgung. Dies bedeutet vielfach: Fehlende Hilfe im Fall von Pestizidvergiftungen.



Kennzeichen hochgefährlicher Pestizide

FAO/WHO haben acht Kriterien zur Identifizierung hochgefährlicher Pestizide bestimmt, von denen zumindest eines zutreffen muss, um ein Pestizid als „hochgefährlich“ zu identifizieren. Allerdings wurde vonseiten der FAO/WHO nie eine auf diesen Kriterien basierende Wirkstoffliste herausgegeben. Somit blieb trotz Definition unklar, welche Pestizide als hochgefährlich anzusehen sind.

Dieses Defizit hat PAN International mit der PAN HHP-Liste beseitigt²⁰. Die PAN HHP-Liste basiert auf den Kriterien von FAO/WHO und erweitert bzw. präzisiert diese. Seit ihrer ersten Veröffentlichung 2009 wird die HHP-Liste regelmäßig aktualisiert und listet derzeit über 310 Pestizid-Wirkstoffe als hochgefährlich auf. Mithilfe der Liste können Regierungen, Pestizidproduzenten, Händler, Anwender und andere Akteure überprüfen, ob sie HHPs anwenden oder Produkte mit HHP-Rückständen vertreiben, und sie können selbst Prioritäten setzen für einen Ausstieg aus dem hochgefährlichen Pflanzenschutz- und Schädlingsmanagement.

PAN-Kriterien zur Identifizierung hochgefährlicher Pestizide (HHPs)*

Definition – HHP

Nach der gemeinsamen Definition von FAO und WHO sind hochgefährliche Pestizide¹⁸ (Englisch: highly hazardous pesticides, HHPs) solche Pestizide,

„...die dafür bekannt sind, ein besonders hohes Potenzial an akuten oder chronischen Gefahren für Gesundheit oder Umwelt mit sich zu bringen gemäß international anerkannten Einstufungssystemen wie z.B. WHO oder GHS oder gemäß ihrer Auflistung in relevanten verbindlichen internationalen Vereinbarungen oder Übereinkommen. Darüber hinaus können Pestizide, die unter den Anwendungsbedingungen in einem Land schwere oder irreversible Schäden für die Gesundheit oder die Umwelt zu verursachen scheinen, als hochgefährlich angesehen und behandelt werden.“¹⁹

Negative Langzeiteffekte bei chronischer Exposition

- »» krebserzeugend (nach IARC, US EPA or GHS)
- »» erbgutverändernd
- »» die Fortpflanzungsfähigkeit/ Fruchtbarkeit beeinträchtigend

Hohe Akute Toxizität

- »» »Extrem gefährlich« oder »hoch gefährlich« (nach WHO Klasse Ia oder Ib)
- »» »Sehr giftig beim Einatmen« (nach EU GHS)

Hormonell wirksam

Hohe Umweltresonanz

- »» gelistet in Anhang A der Stockholm Konvention
- »» ozonschädigend nach Montreal Protocol
- »» erfüllt 2 der 3 Kriterien: sehr persistent, sehr bioakkumulativ, sehr toxisch

Gefährdung von Ökosystemleistungen

- »» akut hoch bienengefährlich (nach EPA)

Anerkannt als Verursacher ernsthafter oder irreversibler nachteiliger Effekte

- »» gelistet in Anhang III der Rotterdam Konvention



* Nach PAN International Liste der hochgefährlichen Pestizide (PAN HHP-Liste) von 2018 http://pan-international.org/wp-content/uploads/PAN_HHP_List.pdf

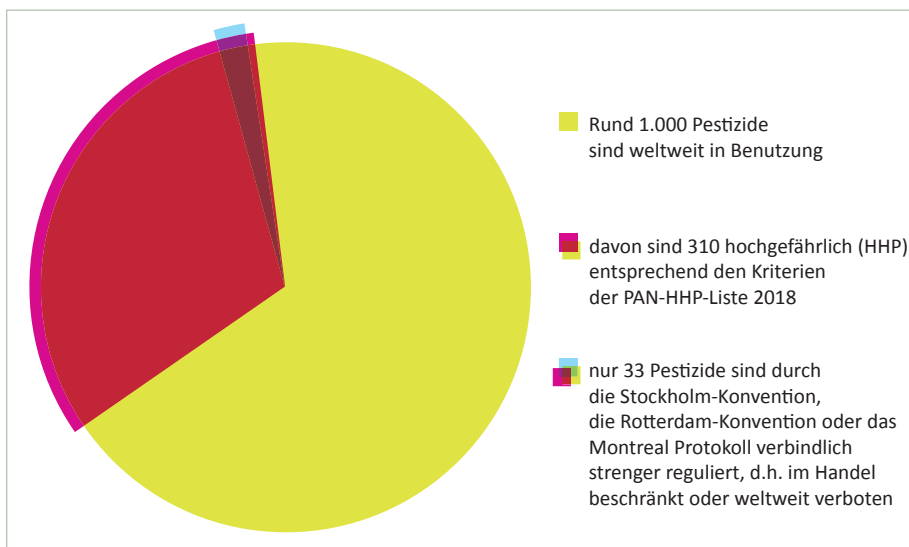
In Südkorea kann die Verringerung der Suizidrate zwischen 2011 und 2013 um mehr als 50 Prozent allein auf das Verbot des hochgefährlichen Pestizids Paraquat zurückgeführt werden. Das Paraquat-Verbot hatte keine Auswirkungen auf den Ernteertrag.

WHO 2017¹¹

Im Fokus internationaler Vereinbarungen

Vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit von Menschen in Entwicklungsländern gerieten in den vergangenen Jahren insbesondere die hochgefährlichen Pestizide²¹ zunehmend in die Kritik und in den Fokus internationaler Bemühungen zur Durchsetzung eines besseren Schutzes vor Pestizidvergiftungen. Der Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO Council) räumte 2006 erstmals ein, dass bestimmte Pestizide in Entwicklungsländern nicht eingesetzt werden können, ohne Schäden zu verursachen, und empfahl daher der FAO, u.a. das schrittweise Verbot hochgefährlicher Pestizide in ihr Konzept der Risikoreduzierung aufzunehmen.²² Doch bis heute werden nur wenige HHPs über internationale Konventionen verbindlich strenger reguliert. Dazu zählen das Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention) mit völkerrechtlich bindenden Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe und das Rotterdamer Übereinkommen (PIC-Konvention), ein völkerrechtlicher Vertrag zur Chemikaliensicherheit im internationalen Handel mit Gefahrstoffen²³. Doch nur 3,3 Prozent aller weltweit eingesetzten Pestizide werden hierüber reguliert.

International verbindlich regulierte Pestizide



Die FAO-Forderung nach einem schrittweisen Verbot von HHPs hat PAN International in einem Aufruf aufgegriffen, der bis heute von mehr als 560 Organisationen aus über 100 Nationen und Hunderten von Einzelpersonen weltweit unterstützt wird und dem sich laufend weitere Organisationen anschließen²⁴. 2008 veröffentlichte das gemeinsame Pestizid-Beratungs-Gremium von FAO und WHO „Joint Meeting on Pesticide Management“ (JMPM) erstmals Kriterien zur Identifizierung hochgefährlicher Pestizide²⁵. Die Rahmenvereinbarung für ein nachhaltiges Chemikalienmanagement SAICM (Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement) erkannte 2015 die besondere globale Gefahr durch HHPs durch deren Aufnahme als sogenanntes „Issue of Concern“²⁶ an und verwies insbesondere auf deren negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die

Vier internationale Vereinbarungen regeln den Umgang mit Pestiziden²⁸:

der Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement (Code of Conduct²⁹)
– freiwillig; gilt für alle Pestizide

der Strategische Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM³⁰)
– freiwillig; HHPs sind ein Fokusthema

das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention³¹)
– verbindlich; regelt das weltweite Verbot von POPs, darunter einzelne Pestizide und

das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Konvention³²)
– verbindlich; ermöglicht Handelseinschränkungen u.a. für wenige, spezifische Pestizide.

Umwelt in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Doch leider blieben bislang unter SAICM notwendige Schritte hin zu einem besseren Schutz vor HHPs aus. Unter dem Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement veröffentlichten 2016 FAO und WHO gemeinsam Leitlinien für hochgefährliche Pestizide, die u.a. acht Kriterien zur Identifizierung von HHPs definieren. Die Leitlinien ergänzen den Verhaltenskodex und sollen Ländern dabei helfen, die Artikel mit HHP-Bezug effektiv zu interpretieren und anzuwenden, um die von HHPs ausgehenden Risiken zu verringern.²⁷

All diese Vereinbarungen – die verbindlichen Konventionen, der freiwillige Pestizid-Verhaltenskodex, die HHP-Leitlinie und die internationale Rahmenvereinbarung SAICM – sollen dazu beitragen, die von Chemikalien bzw. Pestiziden ausgehenden Risiken für Gesundheit und Umwelt zu minimieren. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die bestehenden Regelwerke nicht ausreichen, um Vergiftungen von Mensch und Natur insbesondere durch hochgefährliche Pestizide zu verhindern bzw. einzudämmen. Dies liegt u.a. daran, dass es zwar nationale Zulassungen und Anwendungsvorgaben gibt, aber nicht einmal 4 Prozent der weltweit eingesetzten und gehandelten Pestizide global verbindlich, das heißt rechtlich verpflichtend über internationale Konventionen, reguliert sind.

Große Mengen, mangelnde Transparenz

2017 umfasste der Weltmarkt für sogenannte Pflanzenschutzmittel nach Angaben der Hersteller 47,62 Milliarden Euro.³³ Deutschland belegt dabei mit einem Anteil von knapp zehn Prozent international seit Jahren einen Spitzenplatz. Die Bedeutung Deutschlands als wichtiger Akteur im weltweiten Pestizidhandel und die hieraus resultierende Verantwortung sind unumstritten. Vor 14 Jahren forderte PAN Germany in seiner Broschüre „Für einen gläsernen Pestizid-Export“³⁴ mehr Transparenz im Exportgeschehen. Hinsichtlich der Informationen darüber, welche Pestizide von Deutschland aus exportiert werden, wurde diese Forderung ein Stück weit umgesetzt, doch nach wie vor gibt es erhebliche Transparenz-Lücken. Seit 2003 veröffentlicht das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Daten über die Ausfuhr von Pestiziden^{35, 36}. Wir wissen nun also, welche Pestizid-Wirkstoffe in formulierten Pestizidprodukten exportiert werden. Doch hinsichtlich der exportierten Mengen wird nach wie vor auf Transparenz verzichtet: Obgleich das BVL die Absatzmengen kilogrammgenau erfasst, werden in den jährlichen Berichten zum Inlandsabsatz und Export von Pestiziden nur aggregierte Mengenklassen für die einzelnen Wirkstoffe angegeben. Auch darüber, in welche Länder die Pestizide exportiert werden, gibt es bis heute keine Angaben. Lediglich für bestimmte, besonders gefährliche Pestizidwirkstoffe und Pestizidformulierungen, vornehmlich solche, die im Anhang III der Rotterdam-Konvention als sogenannte PIC-Pestizide gelistet sind, besteht eine international geltende Meldepflicht, die auch die Angabe des Empfängerlandes mit einschließt³⁷. Im Jahr 2003 waren 21 Pestizidwirkstoffe und fünf Pestizidformulierungen als PIC-Pestizid gelistet, heute sind es 31 Pestizid-Wirkstoffe und sieben Pestizid-Formulierungen (sogenannte „Severely Hazardous pesticide formulation“ = hochgefährliche Pestizid-Formulierungen)³⁸.

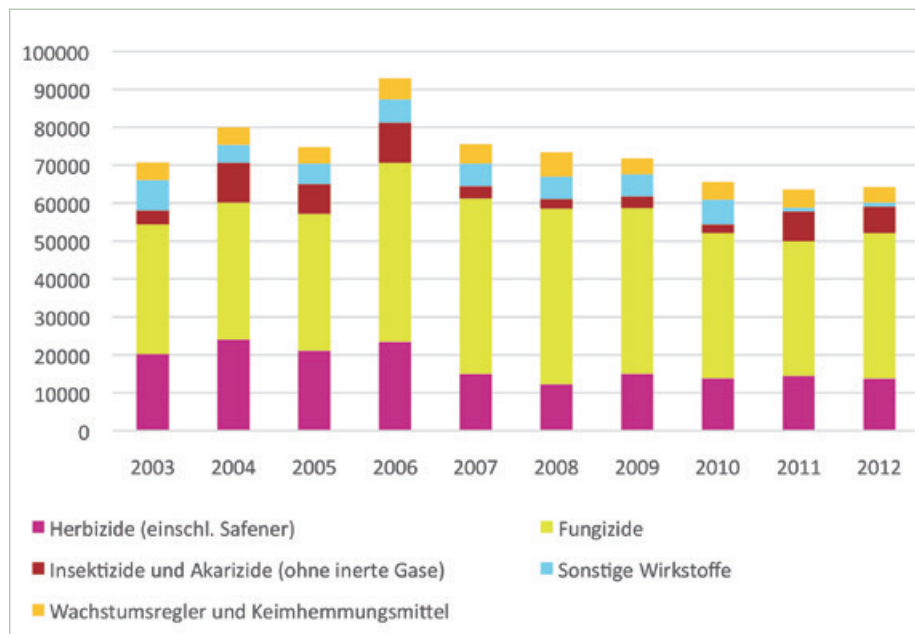


Knapp 2,5 Milliarden Menschen, die weltweit unmittelbar von der Landwirtschaft leben, kommen tagtäglich mit Pestiziden in Kontakt. Millionen Menschen erleiden jährlich schwerwiegende Pestizid-Vergiftungen. Weltweit gefährden über 310 hochgefährliche Pestizide die Gesundheit der Menschen und die biologische Vielfalt, und sie kontaminieren wichtige Umwelt-Ressourcen.

Seit Beginn der Berichterstattung über den Inlandsabsatz und die Ausfuhr von Pestiziden im Jahr 2003 wurden mehr als 1 Million Tonnen Pestizidwirkstoffe aus Deutschland exportiert³⁹. Insgesamt sind die Exportmengen in den letzten Jahren rückläufig. Lag der Export 2002 bei 75.043 Tonnen, so liegt er heute bei 62.337 Tonnen (inklusive inerte Gase). Dies kann Ausdruck davon sein, dass sich die Wirkstoffproduktion zunehmend verlagert, u.a. nach China, Indien und Südamerika. Auch der Wegfall älterer Wirkstoffe zugunsten neuerer Wirkstoffe, die bereits in viel geringeren Mengen hochwirksam sind – beispielsweise für Bienen schon in geringsten Dosen sehr toxisch – kann mitverantwortlich für den Rückgang der Export-Mengen sein. Dass geringere Tonnagen nicht unbedingt weniger Toxizität bedeuten, veranschaulicht nachfolgendes Beispiel.

Ausfuhr nach Anwendung

Entwicklung des Exports insgesamt (Ausfuhr in Tonnen) (BVL Jahresberichte 2003 – 2017)



Im Jahr 2017 wurden insgesamt 233 unterschiedliche Pestizid-Wirkstoffe aus Deutschland exportiert. Mengenmäßig am meisten ausgeführt wurden Fungizide und Herbizide. Die Mengen allein haben allerdings eine beschränkte Aussagekraft. So wurden zwischen 2003 und 2017 „nur“ ungefähr 1500 Tonnen Pyrethroide exportiert. Das mag auf den ersten Blick als wenig erscheinen. Diese Wirkstoff-Klasse der Insektizide ist jedoch besonders giftig für sämtliche Insekten und viele aquatische Organismen. 2017 wurden beispielsweise 25 – 100 Tonnen des hochgiftigen Pyrethroids beta-Cyfluthrin (WHO Ib) exportiert. beta-Cyfluthrin hat eine akute letale Dosis von 0,001 Mikrogramm für eine Honigbiene. Dies bedeutet, dass man mit einer Menge von 25 Tonnen theoretisch 500 Milliarden Bienenvölker à 50.000 Bienen töten könnte⁴⁰. Diese hypothetische Rechnung veranschaulicht, dass neben den Exportmengen die Giftigkeit der Pestizide kritisch zu betrachten ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematik der Pestizid-ausbringung unter Armutsbedingungen stellt sich die Frage, ob von Deutschland aus für Mensch, Natur und Umwelt besonders problematische hochgefährliche Pestizide exportiert werden.





Annex I	Iprovalicarb	2,5 – 10		x		ja
Annex I	Mancozeb	2,5 – 10		x		ja
Annex I	Oxadiazon	2,5 – 10		x		nein
Annex I	Spirodiclofen	2,5 – 10		x		ja
Annex I	Thiram	2,5 – 10		x		nein
Out	Cyfluthrin	1,0 – 2,5	x		x	nein
Annex I	Imazalil	1,0 – 2,5		x		ja
Annex I	Picloram	1,0 – 2,5		x		ja
Annex I	Zinkphosphid	1,0 – 2,5	x			ja
Annex I	Abamectin	< 1,0	x		x	ja
Annex I	alpha-Cypermethrin	< 1,0			x	ja
Out	Bendiocarb	< 1,0			x	nein
Annex I	Benthiavalicarb	< 1,0		x		ja
Out / EU Verbot	Chlorfenapyr	< 1,0			x	nein
Annex I	Cypermethrin	< 1,0			x	ja
Annex I	Deiquat	< 1,0	x			ja
Out	Flocoumafen	< 1,0	x	x		nein
Annex I	Flumioxazin	< 1,0		x		ja
Annex I	gamma-Cyhalothrin	< 1,0			x	ja
Annex I	Indoxacarb	< 1,0			x	ja
Annex I	lambda-Cyhalothrin	< 1,0	x	x	x	ja
Out	Linuron	< 1,0		x		nein
Annex I	Metaflumizone	< 1,0			x	nein
Annex I	Oryzalin	< 1,0		x		nein
Annex I	Oxyfluorfen	< 1,0		x		nein
Annex I	Propiconazol	< 1,0		x		ja
Annex I	Pyridaben	< 1,0			x	nein
Annex I	Tefluthrin	< 1,0	x		x	ja
Annex I	zeta-Cypermethrin	< 1,0	x		x	ja

Erläuterungen zur Tabelle:

Keine EU-Genehmigung (EU Out) 2017 und/oder EU Verbot gemäß VO 689/2008/EG

Keine EU-Genehmigung (EU Out) ab 2018

In der EU genehmigt 2017/2018 (Annex I)

Nicht zugelassen in Deutschland 2017/2018

Wirkstoff-Beispiele

Um zu verstehen, was sich hinter den einzelnen Wirkstoffen verbirgt und was deren Anwendung bedeutet, sind nachfolgend exemplarisch einige der exportierten hochgefährlichen Pestizid-Wirkstoffe näher beschrieben.

Fungizid Epoxiconazol

Das Fungizid Epoxiconazol, das seit über 10 Jahren in jährlichen Mengen von 250 – 1.000 Tonnen exportiert wird, ist eines der giftigsten Pestizide überhaupt. Es gehört zu den gebräuchlichsten Fungiziden der Welt. Hauptproduzent ist die BASF. Epoxiconazol ist reproduktionstoxisch (GHS 1B) und „wahrscheinlich krebs-erregend“ (nach US EPA). Unter den Begriff reproduktionstoxisch fallen Stoffe, die die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und/oder das Kind im Mutterleib schädigen können. Epoxiconazol erfüllt deshalb die Ausschlusskriterien der EU-Zulassungsverordnung (VO [EG] 1107/2009). Ein Verbot wird aber herausgezögert, da die Genehmigungsfrist noch bis 2020 verlängert wurde und es werden Geschäfte mit dem Wirkstoff im In- und Ausland gemacht. Dabei wissen die Behörden, dass ein wirkliches Risiko existiert. Schon im Bewertungsbericht der EFSA aus dem Jahre 2008 wurde festgestellt, dass die Exposition von Anwender*innen mit Epoxiconazol mit und ohne Schutzkleidung massiv über der gesetzlich festgelegten „annehmbaren Anwenderexposition“ AOEL (acceptable operator exposure level) liegt⁴³. Während genau dieser Fakt bei Cyanamid (siehe nachfolgend) zur Nichtzulassung führte, wurde Epoxiconazol zum Bestseller weltweit und in Deutschland.

Herbizid Glufosinat

Das Herbizid Glufosinat der BayerCropScience, das 2017 in Mengen von 1.000 – 25.000 Tonnen exportiert wurde, ist extrem giftig und reproduktionstoxisch. Glufosinat gehört zu den wenigen Wirkstoffen, die als Totalherbizide gelten. Wie Glyphosat, Diquat und Paraquat tötet Glufosinat jegliches natürliche pflanzliche Leben. Verschont bleiben nur solche Pflanzen, die durch genetische Manipulation des pflanzlichen Erbgutes gegenüber Glufosinat resistent gemacht wurden. Bayer CropScience hatte bislang ein globales Monopol auf den Verkauf von Glufosinat. Trotz extrem hoher Giftigkeit und hoher Risiken für Anwender*innen war Glufosinat lange in der EU zugelassen. Erst im Juli verlor der hochproblematische Wirkstoff seine Genehmigung. Wie Epoxiconazol ist Glufosinat reproduktionstoxisch (GHS 1B) und erfüllt die EU-Kriterien für ein Verwendungsverbot. Wie viele Tonnen Glufosinat genau in den letzten Jahren exportiert wurden, ist nicht öffentlich zugänglich, da das BVL lediglich Mengenklassen veröffentlicht – möglicherweise handelt es sich um mehr als 20.000 Tonnen für den Zeitraum 2007 – 2017.

Insektizid Thiacloprid

Das Insektizid Thiacloprid der BayerCropScience gehört zu den Neonikotinoiden. Es ist reproduktionstoxisch (GHS 1B) und „wahrscheinlich krebserregend“ (nach US EPA). Da es die Ausschlusskriterien der EU erfüllt (VO [EG] 1107/2009), hätte es schon vor einigen Jahren verboten werden müssen. Stattdessen wurde die Zulassung seit der Einstufung als reproduktionstoxischer Wirkstoff (GHS 1B) zweimal verlängert⁴⁴, zuletzt im Januar 2019. Ein zusätzliches Problem besteht darin, dass BayerCropScience Thiacloprid auch in Mischpräparaten zusammen mit anderen HHPs anbietet. Das Mittel Proteus (in Deutschland nicht zugelassen) enthält zum Beispiel Deltamethrin und Thiacloprid – damit ist das Mittel nicht nur potenziell karzinogen und reproduktionstoxisch, sondern auch neurotoxisch. Aber auch wenn Thiacloprid als einziger Wirkstoff in einem Produkt enthalten ist, kann keine Entwarnung gegeben werden. Für das in Deutschland zugelassene Mittel „Calypso“ mit 480 g/l Thiacloprid listet das Sicherheitsdatenblatt folgende Warnhinweise auf: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung⁴⁵.

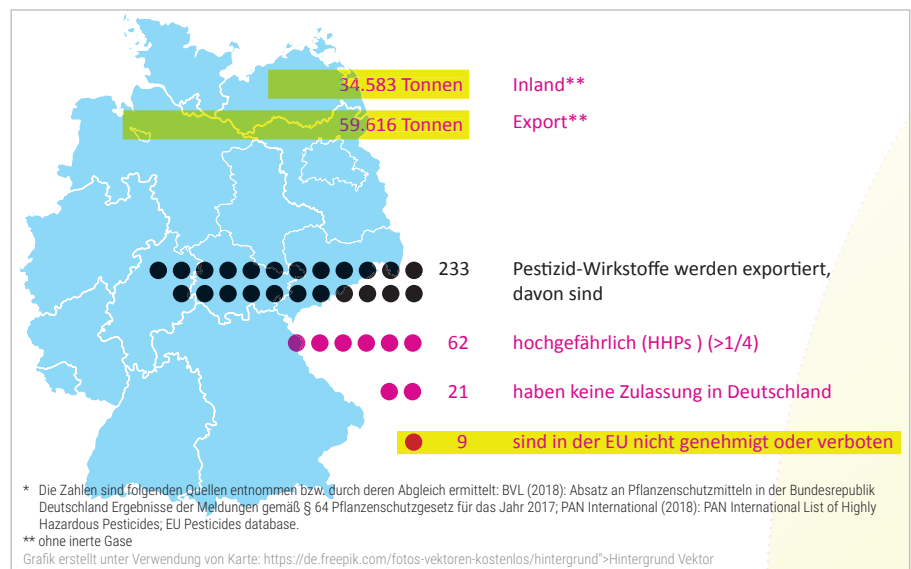
Fungizide Metiram und Mancozeb

Die Fungizide Metiram und Mancozeb, die von verschiedenen Herstellern vertrieben werden, bauen sich im Körper und in der Umwelt zu dem sehr potenten hormonell wirksamen Ethylharnstoff (Ethylenethiourea, ETU) ab⁴⁶. Beide Wirkstoffe werden als „wahrscheinlich krebserregend“ von der US EPA eingestuft⁴⁷, was auf ETU zurückzuführen ist. Beide Wirkstoffe sind sogenannte Ethylenebis-dithiocarbamate (EBDC). Sie wirken unspezifisch auf sehr viele pilzliche Erreger und werden zu deren Bekämpfung in hohen Aufwandmengen pro Fläche eingesetzt. Metiram und Mancozeb zählen mengenmäßig zu den am meisten verkauften Fungiziden der Welt. Die Anwendung der beiden Wirkstoffe ist mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden, daher ist in den USA das Tragen von Atemschutzmasken vorgeschrieben, und behandelte Fläche dürfen 24 Stunden lang nicht betreten werden. Durch die Anwendung von Metiram in Treibhäusern kann es zu einer Langzeitexposition der Arbeiter*innen (>180 Tage) kommen. In den USA wurde die Zulassung von Metiram für Rosen und Tabak zurückgezogen, weil ein gesundheitliches Risiko nicht ausgeschlossen werden konnte⁴⁸. BASF hat in Kolumbien mehrere Produkte (CABRIO TOP® WG; ORVEGO® WG; AGUILA WG) mit Metiram für Rosen und andere Blumen zugelassen. In Ecuador belegen Urin-Untersuchungen die hohe Kontamination von Beschäftigten im Blumenanbau mit ETU, besonders hoch ist die Belastung bei Beschäftigten in Gewächshäusern⁴⁹. Untersuchungen von Kindern in Costa Rica, deren Mütter während der Schwangerschaft Mancozeb ausgesetzt waren, belegen schlechtere kognitive Fähigkeiten der Mädchen und schlechtere sozial-emotionale Entwicklung der Jungen und der Mädchen⁵⁰.

Verbotene Pestizide – von Deutschland in die Welt

In einem zweiten Schritt hat PAN Germany anhand der EU Pestizid Datenbank⁵¹ überprüft, ob von Deutschland aus auch solche Pestizide exportiert werden, die in der EU nicht genehmigt sind. Oder salopp gefragt: Verkaufen wir von Deutschland aus Pestizide in Drittländer, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit bei uns nicht mehr eingesetzt werden dürfen? Das Ergebnis zeigt, dass neun der im Jahr 2017 von Deutschland ausgeführten Pestizidwirkstoffe keine EU-Genehmigung haben.

Absatz von Pestizid-Wirkstoffen 2017*



Pestizide ohne EU-Genehmigung, die 2017 aus Deutschland exportiert wurden

Wirkstoff	exportierte Menge (Tonnen)	In der EU LW nicht mehr erlaubt seit
Cyanamid	2.500 – 10.000	2008
Acetochlor	25 – 100	2011
Iprodione	25 – 100	2017
Tepraloxydim	10 – 25	2015
Cyfluthrin	1,0 – 2,5	2016
Bendiocarb	< 1,0	2002
Chlorfenapyr	< 1,0	2002
Flocoumafen	< 1,0	2004
Linuron	< 1,0	2017

Obleich der Wachstumsregulator Cyanamid in der EU bereits seit 2008 wegen seiner schädlichen Gesundheitswirkung, insbesondere auf Anwender*innen, nicht mehr erlaubt ist, entfallen auf ihn mit 2.500 – 10.000 Tonnen die größten Tonnagen (wie auch bereits im Jahr 2016). Der Wirkstoff ist giftig beim Verschlucken, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt und verursacht Hautreizungen. Er verursacht schwere Augenschäden und kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Unter Einwirkung von Cyanamid kann es zu Erbrechen, Atemnot, Blutdruckabfall und Herzrasen kommen. Die EU und die US-amerikanische Zulassungsbehörde EPA stufen den Wirkstoff zudem als möglicherweise krebs-erregend beim Menschen (= Verdacht auf karzinogene Wirkung) ein⁵².“ Dass cyanamidhaltige Pestizidprodukte hoch problematisch für die Gesundheit der Anwender sind, ist seit vielen Jahren bekannt. Nach Einführung des deutschen Pestizidprodukts Dormex® der Degussa AG mit einem Cyanamidgehalt von 49 Prozent im Jahr 2000 in Italien, wurden Anfang 2001 insgesamt 23 Fälle akuter Erkrankungen von Anwendern durch die Exposition mit dem Mittel identifiziert. Zunächst wurde

Ein weltweites Verbot
hochgefährlicher Pestizide
würde voraussichtlich Zehn-
tausende von Todesfällen pro
Jahr verhindern.

Gunnell D et al 2017⁶⁶

Obwohl einige multinatio-
nale Verträge und nicht verbind-
liche Initiativen einen begrenzten
Schutz bieten, gibt es keinen umfas-
senden Vertrag, der hochgefährliche
Pestizide regelt, so dass eine kritische
Lücke entsteht, was den Schutz der
Menschenrechte betrifft.

UN Sonderberichterstatter für das
Recht auf Nahrung 2017⁶⁸

das Mittel vom Markt genommen, dann aber wieder unter Auflagen zugelassen. Als sich zwischen 2002 und 2004 erneut zahlreiche Vergiftungen durch Cyanamid ereigneten, wurde die Zulassung ausgesetzt. Viele der Betroffenen hatten das Mittel mit Rückenspritz-Geräten und unzureichender Schutzausrüstung ausgebracht, auf eine Weise, wie Millionen von Bäuer*innen und Landarbeiter*innen insbesondere in Ländern des globalen Südens Pestizide ausbringen⁵³. 2008 endlich wurde der Pestizidwirkstoff von der europäischen Zulassung ausgeschlossen, u.a. weil *„... eindeutig davon auszugehen ist, dass der Wirkstoff sich schädlich auf die menschliche Gesundheit und insbesondere die der Anwender auswirkt, da die Exposition über dem AOEL (Acceptable operator exposure level/ annehmbare Anwenderexposition) liegt“*⁵⁴. Im Jahr 2012 wurde Cyanamid in die EU-Verordnung aufgenommen, die die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien regelt (VO [EG] Nr. 689/2008 jetzt VO [EG] Nr. 649/2012) und in der EU als verboten deklariert⁵⁵. Dass ein solch gefährliches Pestizid, dessen verheerende Wirkung auf die menschliche Gesundheit insbesondere bei der Anwendung mit Rückenspritzen „bewiesen“ wurde, noch immer in Mengen von 2.500 – 10.000 Tonnen jährlich aus Deutschland exportiert wird, ist verantwortungslos. Hier zeigt sich auch die „Zahnlosigkeit“ des Pestizid-Verhaltenskodexes, der empfiehlt: *„Pestizide, deren Handhabung und Anwendung die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen erfordern, die unbequem, teuer oder nicht ohne weiteres verfügbar sind, sollten vermieden werden, insbesondere im Falle von Kleinbauern und Landarbeitern in heißen Klimazonen.“* (Artikel 3.6)⁵⁶. Das Beispiel Cyanamid zeigt, dass verbindliche Regelungen, z.B. ein Exportverbot von Pestiziden, die in der EU aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes nicht genehmigt sind, dringend erforderlich ist.⁵⁷

Einen Teil der in der EU verbotenen Substanzen bekommen wir als Rückstände in Tee und Kaffee, Zitrusfrüchten und anderen Lebensmitteln zurück auf den Tisch. Doch das Gros verbleibt im Anwenderland und trägt dort zur Vergiftung von Lebensräumen und Menschen bei. Doppelstandards im Pestizidhandel werden auch aus Menschenrechtsgründen kritisiert.

Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und toxische Substanzen sprach hinsichtlich des Exports gefährlicher Pestizide aus Ländern mit hohem Einkommen, in denen diese Pestizide verboten sind, in Länder mit niedrigem Einkommen, in denen diese gefährlichen Pestizide u.a. für die Erzeugung von Agrarprodukten eingesetzt werden, die dann wiederum von den Ländern mit höherem Einkommen importiert werden, von einem „Transfer von umweltverschmutzenden Industrien und gefährlichen Arbeiten“ und bezeichnete dies als Ausbeutung.⁵⁹

Darüber, wohin der Export von Pestiziden erfolgt, gibt es nur dann öffentlich zugängliche Informationen, wenn die Wirkstoffe unter das sogenannte PIC-Abkommen bzw. VO 649/2012 der EU fallen und damit die Vorgaben für die Ausfuhr



Glossar

BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Das BVL ist federführend zuständig für die Zulassung von Pestiziden und die Erfassung der Meldungen zum Inlandsabsatz und Export gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz.

EFSA – European Food Safety Agency/Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

FAO – Food and Agricultural Organisation/Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

HHPs – Highly Hazardous Pesticides (Hochgefährliche Pestizide)

IVA – Industrieverband Agrar. Der IVA ist ein Interessenverband der agrochemischen Industrie in Deutschland. Nach IVA-Angaben erzielten seine Mitgliedsunternehmen im Jahr 2017 einen Nettoinlandsumsatz von 1,385 Milliarden Euro. Damit nimmt die deutsche Pflanzenschutzindustrie international eine Spitzenposition ein.

Code of Conduct on Pesticide Management – der Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement ist eine freiwillige Vereinbarung zum Umgang mit Pestiziden mit dem Ziel, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern und Menschen und deren Umwelt vor unerwünschten Auswirkungen des Pestizideinsatzes zu schützen. Er wurde 1985 von der FAO verabschiedet und seitdem mehrfach überarbeitet und durch Leitlinien – u.a. durch die Leitlinie zu hochgefährlichen Pestiziden⁶⁷ – ergänzt. Wichtige Elemente sind das Lebenszyklus-Konzept, Transparenz und Verantwortung aller Akteure, u.a. der Pestizidindustrie hinsichtlich der Nachverfolgung ihrer Produkte.

PAN – Pesticide Action Network

SAICM – Strategischer Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (engl. Strategic Approach to International Chemicals Management) ist eine freiwillige Rahmenvereinbarung unter dem Dach des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die das Ziel verfolgt, die mit der Verwendung und Herstellung von Chemikalien verbundenen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu mindern.

WHO – World Health Organisation/Weltgesundheitsorganisation

GIFTTIGE EXPORTS

Von Deutschland aus wird eine Vielzahl hochgefährlicher Pestizide in die Welt exportiert. Darunter sind auch Pestizide, die bei uns aufgrund ihrer Gefährlichkeit längst nicht mehr erlaubt sind.

Die PAN-Studie wirft einen kritischen Blick auf das Exportgeschehen und das Problem solcher Doppelstandards im Pestizidhandel, nennt Zahlen und Fakten und macht deutlich: Diese giftigen Exporte müssen gestoppt werden.

Ein weltweites Verbot hochgefährlicher Pestizide würde voraussichtlich Zehntausende von Todesfällen pro Jahr verhindern.

Gunnell D et al 2017⁶⁶